

Richtlinien zur Verleihung des „Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen“

Ziel

Die Stadt Troisdorf vergibt alle zwei Jahre einen „Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen“. Hierdurch sollen förderungswürdige Leistungen auf den Gebieten der Kunst, Musik, Literatur und Foto/Film/Video anerkannt werden.

Teilnahmeberechtigung

Mit dem Preis sollen Arbeiten von Künstler*innen ab 16 Jahren gefördert werden,

- a) die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- b) die im Stadtgebiet Troisdorf wohnen, geboren, berufstätig oder in einem kulturellen Troisdorfer Verein aktiv sind oder deren Angebote in Anspruch nehmen.

Preisgeld

Der Förderpreis ist durch Beschluss des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 08.03.2022 mit einem Preisgeld von 6.000,- € ausgestattet worden.

Der Preis kann unter mehreren Künstler*innen aufgeteilt werden.

Jury

Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Jury.

Die Jury besteht aus dem/der Bürgermeister*in der Stadt Troisdorf (alternativ: Kulturdezernent*in) als Vorsitzende*r, dem/der-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter*in des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit und 3 Fachpreisrichter*innen.

Die Fachpreisrichter*innen fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die übrigen Jurymitglieder sind ausschließlich beratend tätig.

Die 3 Fachpreisrichter*innen werden auf Vorschlag der Verwaltung vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit für jede Preisvergabe neu gewählt. Eine Wiederwahl von Fachpreisrichtern ist möglich.

Die Ausschreibungsmodalitäten werden in Abhängigkeit des Genres jeweils auf Vorschlag der Verwaltung in einer Vorlage dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vorgelegt.

Die Amtsleitung des Kulturamts oder ein vom ihm bestellter Vertreter nimmt an den Sitzungen der Jury ohne Stimmrecht teil.

Die Jury entscheidet endgültig über den/die Preisträger.

Bewerbungen für die Vergabe des Förderpreises sind an das Kulturamt zu richten, die sie der Jury zuleitet.

An Jurymitglieder und deren Angehörige kann der Förderpreis nicht vergeben werden. Der Preis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen.

Preisverleihung

Der Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen wird durch den/die Bürgermeister*in verliehen.

Die Ergebnisse werden in geeigneter Form der Öffentlichkeit präsentiert.

Troisdorf, den 28.03.2022

Stadt Troisdorf
In Vertretung



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete